NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Herrn
Dietrich Klages
Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
Oppershauser Str. 1
29227 Celle

Hannover, den 04. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Klages,

mit Brief vom 19. Juli 2010 baten Sie den NHB, zum geplanten Bau einer so genannten „Altstadtgalerie" in Celle Stellung zu nehmen. Zwischenzeitlich hat unsere Fachgruppe Denkmalpflege einen Ortstermin wahrgenommen, ein ausführliches Gespräch mit Herrn Stadtbaurat Dr. Hardinghaus geführt und die Angelegenheit auf ihrer Sitzung am 10. September 2010 erörtert. Daraus ist eine Stellungnahme entstanden, die ich Ihnen in der Anlage zusende und die auch Herrn Dr. Hardinghaus zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Rüther
Geschäftsführer

Anlage

Landesverband und Arbeitsgemeinschaft der in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände, Körperschaften und Institutionen.
Landschaftstraße 6a
30159 Hannover
Telefon: 0511/368125 1
Telefax: 0511/363278 0
e-mail: NHBev@t-online.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de

NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Altstadtgalerie Celle

Stellungnahme der Fachgruppe Denkmalpflege im Niedersächsischen Heimatbund, 10.09.2010

Die „Altstadtgalerie" soll im östlichen Teil des Baublocks zwischen Bergstraße und Südwall entstehen, um die Attraktivität der Altstadt für Bewohner und Besucher zu steigern, ihre Wirtschaftskraft zu stärken und z. T. vernachlässigte Bausubstanz dort zu verbessern. Der NHB begrüßt das Motiv, den historischen Zentralitätsanspruch der Stadt wieder in sein Recht zu setzen. Mit der Wahl einer mittelpunktsnahen Altstadtrandlage, der Bindung an einen historischen Baublock und der Wahl eines Geländes, dessen städtebauliche Verbesserungsnotwendigkeit evident ist, hebt sich das Vorhaben positiv von dem anderer Städte ab. Das gilt auch für die prima vista gesicherte Erhaltung nahezu aller Denkmale, für ihre geplante bauhistorische Untersuchung sowie für die ebenfalls geplante archäologische Grabung auf der gesamten Fläche.

Es gilt auch für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs, der einer anonymen „Investorenarchitektur" im Angesicht der historischen Altstadt Paroli bieten soll. Der zur Ausführung empfohlene Beitrag hat sich erkennbar mit den Voraussetzungen des Ortes auseinandergesetzt und zu einer Lösung gefunden, die in moderner Gestaltung traditionelle Strukturen aufzunehmen verspricht. Von der Jury empfohlene Überarbeitungen sind uns noch nicht bekannt und können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die vorgestellte Lösung fordert jedoch zu verschiedenen kritischen Entgegnungen heraus. Der bewußt moderne Kontrapunkt in der Fassadengestaltung läßt sich zwar intellektuell-abstrakt gut begründen, dürfte aber in seiner ästhetisch-konkreten Gestalt mit ihrer geradezu aggressiven Andersartigkeit dauerhaft als Fremdkörper wirken. Das hat mehrere Gründe: Das Motiv des gefalteten Bandes für Fassade und Dach ist aus der in diesem Teil der Bergstraße vorherrschenden Traufständigkeit entwickelt; diese ist jedoch keineswegs so einheitlich und den Eindruck beherrschend, weil sie mit breiten Zwerchhäusern und sogar rein giebelständigen Häusern abwechselt.

Andere für Celle charakteristische Parameter wurden gar nicht berücksichtigt. So bestehen die Fassaden aus homogenen Flächen statt der historischen (Fachwerk-)Rasterung, sind die Obergeschosse überwiegend introvertiert-geschlossen statt wie im Bestand durchfenstert, finden sich für Material und Farbgebung keine Vorbilder oder Anknüpfungspunkte in der Stadt. Was dort, wo es sich als scheinbar einzelner Ersatzbau zwischen historische Häuser schiebt, noch als originelle Überraschung gelten kann, wirkt in der Reihung, und vor allem in der ununterbrochen langen Reihung am Südwall, mit seiner gewollten Individualität letztlich nur stereotyp und monoton. Gestalterisch unbefriedigend ist besonders auch die Situation am Ostende des Südwalls, wo die Bandstruktur in ihrer Längsansicht in Erscheinung tritt.

Diese Argumentation bleibt noch auf der instrumentellen Ebene, die versucht, die Existenz der „Altstadtgalerie" als für die Stadt unschädlich zu begründen, wenn sie nur eine akzeptable Gestalt besitzt. Die (städtebaulichen) Probleme liegen aber tiefer. Denn die Celler Altstadt ist denkmalschutzrechtlich als Gruppe baulicher Anlagen ausgewiesen und damit als eines der sieben Stadtdenkmale in Niedersachsen von besonderem Rang. Zum Stadtdenkmal gehören nicht nur die aufgehende Bausubstanz und die archäologische darunter, sondern ebenso Straßennetz und Parzellierung, letztere auch als Möglichkeit für den (baulichen) Ausdruck bürgerlicher Individualität, ohne den die harmonische Vielfalt des historischen Stadtbildes kaum denkbar wäre.

In diese Denkmalstruktur greift die „Altstadtgalerie" stärker ein, als es die Rede über den Verlust von bloß drei nachrangigen Denkmalen nahelegt. Die von ihr überbaute Fläche ist rund viermal größer als bei C & A und rund fünfmal größer als bei Karstadt und nimmt gut 6 % der Altstadt ein. Insgesamt wäre dann in fast einem Zehntel der Altstadt die historische Parzellenstruktur mit ihrer differenzierten Bebauung und ihren freien Hofflächen dauerhaft zerstört.

Der Versuch, das auf der Fläche entstehende disproportional große Bauvolumen in seiner Erscheinung dem historischen Vorbild anzuverwandeln, muß an seinem notwendigen inneren Widerspruch scheitern. Wenn der bevorzugte Entwurf an Fassade und Dachlandschaft mit seinen gefalteten Bändern vorgibt,

Landesverband und Arbeitsgemeinschaft der in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände, Körperschaften und Institutionen. Landschaftstraße 6a 30159 Hannover Telefon: 0511/368125 1 Telefax: 0511/363280 e-mail: NHBev@t-online.de www.niedersaechsischer-heimatbund.de

sich an traufständigen Häusern auf schmalen Parzellen zu orientieren, so stellt er sich damit in einen diametralen Widerspruch zu der im Innern vollkommenen unabhängig davon vorgegebenen Grundrißstruktur. Von eigentlicher Architektur, die für eine Funktion eine angemessene Gestalt sucht, kann gar keine Rede sein.

Skepsis ist angebracht, wie die als Anhängsel des Einkaufszentrums wirkenden Denkmale an der Bergstraße wirklich erhalten werden können, wenn ihre Erdgeschosse in die übrigen Ladenflächen integriert werden. Eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung in Bezug auf gestalterische wie funktionale Aspekte (Zuliefererverkehr) dürfte die „Altstadtgalerie" auf die Villenbebauung auf der Außenseite des Südwalls ausüben.

Nicht ohne Pikanterie erscheint die Tatsache, daß eine historische Stadt das Einkaufserlebnis in geschlossene, sich von dieser Stadt abwendende und einer traditionell öffentlichen Nutzung entziehbare Räume verlegt und diese Räume außen in – dem Anspruch nach – ambitioniert-moderner Weise bemäntelt. Denn umgekehrt wollen jüngere Einkaufszentren vom Village-Typ ihre Besucher in der Illusion wiegen, durch die Straßen einer historischen Kleinstadt zu flanieren (in Deutschland in Wertheim und Ingolstadt, im elsässischen Roppenheim vis-à-vis von Rastatt).

Nur zunächst plausibel erscheint auch die Planung des Parkhauses: der Verzicht auf die übliche Integration in das Einkaufszentrum, das Ausweichen auf einen Standort in bequemer Nähe und auf ein Gelände, das eine Verbesserung seiner städtebaulichen Situation verlangt. Und auch hier erscheint der Pferdefuß beim genaueren Hinsehen. Denn die ungefüge Baumasse wird die Altstadt im Westen und mehr noch die Vorstadt im Osten erdrücken, ihren Zusammenhang endgültig zerschneiden und die Vorstellung vom hier einst gelegenen Wall ganz verdrängen.

Dies auch dadurch, daß die Baukörperverkleidung mit ihren gefalteten Bändern hier eine bloß mechanische Fortsetzung findet, wo sie sich gerade auf keine historische Parzellierung oder Traufständigkeit irgendeiner Bebauung beziehen kann. Das weckt auch Zweifel an der Ernsthaftigkeit, mit der der Entwurf insgesamt vorgibt, sich mit der spezifischen historischen Situation auseinanderzusetzen. Vielmehr schwingt sich hier ein profanster Zweck zu einer städtebaulichen Dominante der „Residenzstadt" auf, gleichsam zum Kontrapunkt des Schlosses, die dem Rang des Stadtdenkmals vehement widerspricht.

Über mögliche wirtschaftliche Folgen der „Altstadtgalerie" zu urteilen, fehlt dem NHB die Kompetenz. Trotzdem liegen Fragen auf der Hand. Ist dem Leerstand von Geschäften wirklich durch die Schaffung weiterer erheblicher Ladenflächen zu begegnen? Springt man hier nicht auf einen Zug auf, der schon wieder bremst? Hat die Stadt ein Konzept, wie mit leerfallenden Gebäuden umzugehen sei, wenn die Prognosen bloßer Kaufkraftverlagerung eintreffen? Hat die Stadt überhaupt ein Konzept, wie unterschiedliche Funktionen – Wohnen, Handel, Gewerbe – in angemessener Mischung in der Altstadt gefördert werden können? Ist unter diesem Gesichtspunkt die ausschließliche Handelsnutzung tatsächlich die ideale Nutzung für das infrage stehende Quartier?

Der NHB bedauert, daß Planungs-Alternativen nicht zum Zuge gekommen sind. Denn das Quartier erscheint als idealer Standort für anspruchsvolles innerstädtisches Wohnen: Eine ruhige Straße mit einigen Geschäften, hinter den Häusern freie bzw. freistellbare, nach Süden ausgerichtete Grundstücke, die wieder als Gärten genutzt oder ggf. auch für eine Einzelbebauung am Südwall abgeteilt werden könnten, eine adäquate Nachbarschaft in der Villenbebauung des Südwalls, die Nähe des Französischen Gartens – eine Kombination, die in der Innenstadt einmalig ist. Charakteristischerweise hat sich die Gartennutzung in den rückwärtigen Parzellenflächen der Altstadt in diesem Bereich, wie Pläne aus der 2. Hälfte des 18. Jhs. zeigen, am längsten gehalten – eine zwanglos wiederbelebbare Tradition.

Der Wunsch, der hinter der „Altstadtgalerie" steht, ist verständlich; ob er von der „Altstadtgalerie" erfüllt wird, aber sehr fraglich. Allzu hoch scheint der Preis: die tiefgreifende und nachhaltige Beeinträchtigung des hochrangigen Stadtdenkmals in Struktur und Substanz, die Probleme mit der Nachnutzung eines ephemeren Investorenbauwerks, die vertane Chance einer alternativen Wohnbebauung oder gemischten Nutzung, letztlich die Preisgabe eines beträchtlichen Teils der Bürgerstadt an einen neuen Grundherrn.